

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Energieplan für Thüringen: Energiewende neu denken - für einen sicheren Energiemix in Thüringen

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die erfreulich große Nachfrage nach dem Programm "Solarinvest" das Interesse der Bevölkerung an einer Nutzung der Solarenergie belegt hat und neue Anreizsysteme hieran anknüpfen sollten;
 2. dass die Nutzung der Chancen der Sektorenkopplung ein Schlüsselement auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung ist;
 3. dass neue Wege in der Nutzung erneuerbarer Energien beschritten werden müssen, insbesondere durch die Nutzung bereits versiegelter Flächen; dazu gehören auch die Thüringer Verkehrswege;
 4. dass Geothermie als nachhaltige Wärmeenergiequelle in Thüringen bislang zu wenig genutzt wird;
 5. dass es bei der Dekarbonisierung der Industrie nicht ausreicht, wenn jeder Betrieb für sich Möglichkeiten prüft, sondern Synergieeffekte durch Gesamtkonzepte für Gewerbegebiete genutzt werden müssen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. das bisherige Förderprogramm "Solarinvest" zu einem Förderprogramm "Selbstversorger-Bonus für privates Wohneigentum" weiterzuentwickeln, das private Wohneigentümer über die Förderung von Kombinationsmaßnahmen aus PV-Anlage, Speicher, Wärmepumpe und Ladestation (Wallbox) für ein eigenes E-Auto zu Investitionen in die Sektorenkopplung motiviert, und hierfür die im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 9.000.000 Euro einzusetzen;
 2. eine Richtlinie "GeoInvest" zu erlassen, um Anlagen, Techniken und Maßnahmen für die effiziente und klimaschonende Wärme-

und Kälteversorgung durch die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zu fördern, und dazu die im Haushalt 2023 bereitgestellten zusätzlichen Mittel im Umfang von 1.000.000 Euro zu nutzen;

3. eine Richtlinie "Transformationsförderung Gewerbe und Industrie" zu erlassen oder eine bestehende Richtlinie im Bereich der Energie-Transformationsförderung um den Tatbestand "Transformationsförderung Gewerbe und Industrie" zu erweitern, um Konzeptionen für energetische Gesamtlösungen in Industrie- und Gewerbegebieten als Gemeinschafts- oder Quartierskonzepte zu fördern, und dazu die im Haushalt 2023 zusätzlich bereitgestellten Mittel im Umfang von 500.000 Euro zu verwenden; antragsberechtigt sollen Unternehmensverbände, Kommunen oder kommunale Energieversorger sein;
4. bis zum 30. September 2023 eine Potenzialanalyse zu erstellen, die Möglichkeiten der Nutzung von Solar- und Windenergie an Autobahnen, auf Anlagen des ruhenden Verkehrs an Autobahnen (einschließlich Parkflächen auf Rastplätzen und Rastanlagen einschließlich der Fahrgassen sowie den Gebäuden der Servicebetriebe) sowie an Bundes- und Landesstraßen ermittelt, und dafür die im Haushalt 2023 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 500.000 Euro zu verwenden;
5. darauf aufbauend ein Pilotprojekt in Thüringen zu starten und finanziell zu fördern, das die Solarenergienutzung und die Erprobung alternativer Windkraftanlagen an geeigneten Orten ermöglicht. Dieses Projekt soll 2023 vorbereitet werden. Für die Realisierung stehen mit dem Haushalt 2023 Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2026 in einer Gesamthöhe von 2.500.000 Euro bereit.

Begründung:

Im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und effizienteren Energieversorgung, angesichts der zwingend erforderlichen Substitution fossiler Energieträger sowie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes rückt die Nutzung erneuerbarer Energien zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um die Zukunft der Energieversorgung aus nachhaltigen Quellen gestalten zu können, braucht es neue Ansätze. Insbesondere müssen die Bereiche Stromproduktion, Wärmeversorgung und Mobilität zusammen gedacht werden. Deshalb sollte der Sektorenkopplung erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Dies muss auch in der Förderkulisse des Freistaats Thüringen seinen Niederschlag finden. Dabei sollte die Nutzung der enormen Potenziale der Solarenergie, wo immer möglich, ohne zusätzlichen Flächenverbrauch vorangetrieben werden, um wertvolle Natur-, Landwirtschafts- und Erholungsflächen zu schützen.

Thüringen baut um: Viele Unternehmen sind bereit, ihre Energieversorgung umzustellen, in innovative Konzepte für die Nutzung erneuerbarer Energien und die Stärkung der Selbstversorgung zu investieren. Viel zu oft scheitern sie jedoch an bürokratischen Hürden und mangelnden Gesamtkonzepten. Die Energieunabhängigkeit in Gewerbegebieten kann nicht durch einzelne Firmen, sondern nur durch deren Gesamtheit hergestellt werden. Ziel muss es sein, Synergien zwischen den Unternehmen, zum Beispiel die Nutzung von Abwärme energieintensiver Prozesse in einem Betrieb für die Bedarfe des Nachbarn, zu nutzen.

Auf dem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft müssen dabei alle erneuerbaren Energien berücksichtigt werden. Im Vergleich zu anderen er-

neuerbaren Energieträgern besitzt dabei die Geothermie den entscheidenden Vorteil, dass sie unabhängig von der Tages- und Jahreszeit sowie den herrschenden klimatischen Bedingungen ganzjährig, bedarfsgerecht und nahezu überall zur Verfügung steht (Grundlastfähigkeit) und so für viele Standorte zu einer alternativen Wärme- und gegebenenfalls auch Stromversorgung einen Beitrag leisten kann.

Für die Fraktion:

Bühl